

BÜRGERINFORMATION IM JAHR 2023

gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013

**EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)
SACHSEN-ANHALT 2014-2020**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

1. EUROPÄISCHE SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Als zentrales arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument soll mit dem ESF in Europa die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Beschäftigung gefördert werden. Darüber hinaus trägt der ESF zur (Wieder-)Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der ESF-Förderung liegt in Deutschland bei den Bundesländern. Für die Förderperiode mit einer siebenjährigen Laufzeit wird ein sogenanntes Operationelles Programm aufgestellt, in welchem die Förderstrategie und die geplanten Fördermaßnahmen der jeweiligen Bundesländer beschrieben sind.

In der Förderperiode 2014-2020 ist das Operationelle Programm ESF des Landes Sachsen-



ESF

Anhalt in eine fondsübergreifende Strategie für den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingebettet. Durch den fondsübergreifenden Ansatz sollen möglichst viele Synergien genutzt und Effekte für das Land optimiert werden, um mit Hilfe der strategischen Schwerpunkte die von der Europäischen

Kommission vorgegebenen Europa 2020-Ziele zu erreichen.

Konkrete Ziele der Europa 2020-Strategie sind:

- 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen Arbeit haben, d.h. erwerbstätig sein.
- Auf unter 10 Prozent soll sich die Quote vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger verringern.
- Um mindestens 20 Millionen Personen soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bzw. davon bedrohter Menschen sinken.
- Auf mindestens 40 Prozent soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem gleichwertigen Abschluss anwachsen.

Die Kernziele auf EU-Ebene im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und auf Armut bzw. soziale Ausgrenzung wurden in nationale Ziele für jeden Mitgliedstaat heruntergebrochen, welche die differenzierten Situationen und Verhältnisse berücksichtigten.

Die Beschäftigung in Europa war nach [Eurostat](#) zwischenzeitlich auf einem Rekordhoch, die Ziele bezüglich der Hochschulbildung wurden erreicht. Es waren jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um ebenso Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Den konkreten Beitrag, den der ESF in Sachsen-Anhalt hierbei zu den übergeordneten Zielen bzw. für die spezifischen Zielgruppen leistet, finden Sie in Kapitel 4.

Unglücklicherweise wurde der positive Entwicklungstrend ab Frühjahr 2020 aufgrund der beginnende Corona-Pandemie – ebenso in Sachsen-Anhalt – erheblich beeinträchtigt. Erzielte Erfolge brachen zeitweise ein, wie z. B. die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich auch in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit niederschlug. Diese ohnehin schwierige Situation

hat sich ab Februar 2022 durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine noch einmal verschärft. Hierbei sind vor allem die enormen Kostensteigerungen im Energiesektor und die damit verbundene generelle Inflation als zusätzliche Herausforderung bei der Umsetzung von Vorhaben zu nennen.

Aktuell hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder etwas entspannt, so dass im August 2022 die Arbeitslosigkeit insgesamt mit 7,4 Prozent das Vorkrisenniveau wieder erreicht hat. Trotz Erholung liegt die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt in 2022 mit 7,4 Prozent über dem Bundesniveau von 5,7 Prozent.

Nachdem die Europa 2020-Strategie nun durch den Start der neuen Förderperiode 2021-2027 abgelöst wird und sich somit ihrem Ende nähert, ist davon auszugehen, dass diese seit ihrer Einführung im Jahr 2010 einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung der EU geleistet hat.

Die Ziele Europa 2020 werden perspektivisch durch den umfassenderen europäischen Grünen Deal abgelöst. Die Europäische Kommission stellte im Dezember 2019 ihre Vision von einem europäischen Grünen Deal mit dem Ziel vor, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Um diese Klima- und Energieziele zu erreichen, werden zusätzliche Investitionen in Milliardenhöhe – auch in Sachsen-Anhalt – erforderlich sein.

Weitere Informationen zum Grünen Deal finden Sie [hier](#) auf den Seiten der Europäischen Kommission.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ESF IN SACHSEN-ANHALT

Die Förderschwerpunkte und die Mittelverteilung der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt sind inzwischen in sechs Förderbereiche bzw. in sechs Prioritätsachsen (PA) unterteilt:

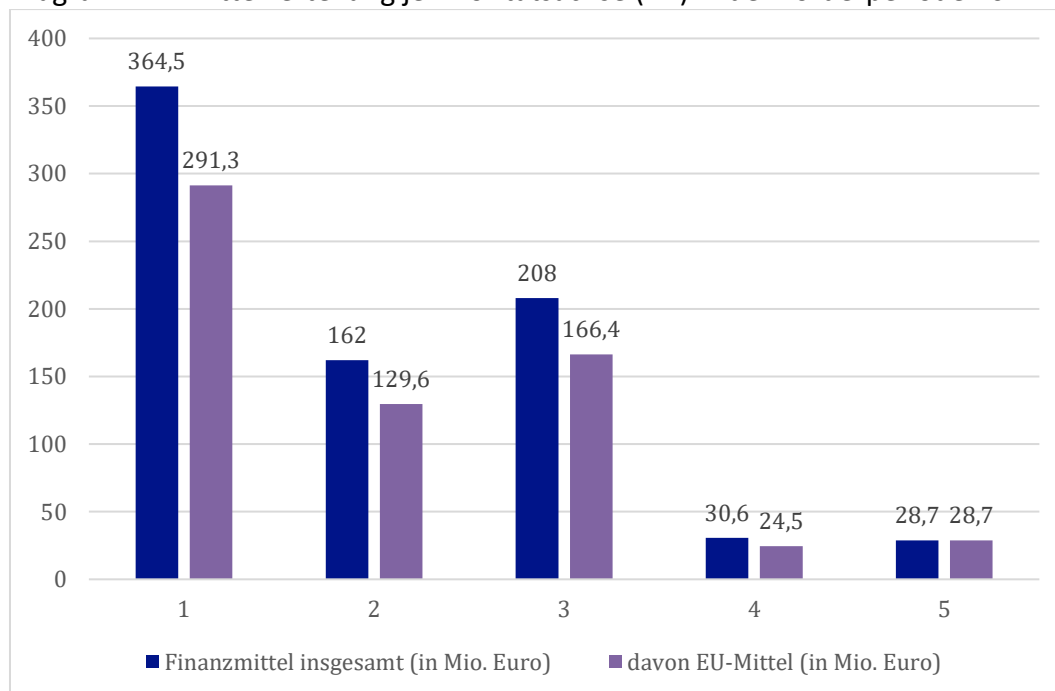
- PA1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- PA2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- PA3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- PA4 - Technische Hilfe
- PA5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
- PA6 - Technische Hilfe REACT-EU

Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 Sachsen-Anhalt ist mit seiner Genehmigung vom 27.11.2014 angelaufen.

Im Berichtszeitraum hat Sachsen-Anhalt für sein Operationelles Programm ESF zum bestehenden Budget noch zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von rd. 24,5 Mio. Euro aus REACT-EU zur Umsetzung erhalten. Die Mittel wurden durch die Europäische Union zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen sowie zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung der Mittel wurde eine neue REACT-EU-spezifische Prioritätsachse 5 mit der Fördermaßnahme „Schulerfolg sichern digital“ in das Operationelle Programm ESF aufgenommen. Ergänzt wurde diese durch eine neue Prioritätsachse für die Technische Hilfe im Rahmen von REACT-EU (Prioritätsachse 6).

Die Mittelverteilung je Prioritätsachse auf Basis des Operationellen Programms ESF (inkl. der geplanten EU-Mittel) ist in dem nachstehenden Diagramm dargestellt. Sachsen-Anhalt stehen für die Umsetzung der Fördervorhaben des Europäischen Sozialfonds nunmehr Mittel in Höhe von insgesamt 795,3 Mio. Euro zur Verfügung. Der EU-Anteil (ESF-Mittel) davon beläuft sich auf rund 641,7 Mio. Euro, wobei das größte Finanzbudget auf die Prioritätsachse 1 entfällt (siehe Diagramm 1).

Diagramm 1: Mittelverteilung je Prioritätsachse (PA) in der Förderperiode 2014-2020



Die Prioritätsachse 6 ist skalenmäßig so klein, dass sie hier nicht ins Gewicht fällt.

Quelle: Operationelles Programm ESF V7.1

Nachstehend wird auf ein Diagramm näher eingegangen, das die prozentualen Anteile der EU-Mittel je Prioritätsachse am Operationellen Programm ESF abbildet (siehe Diagramm 2). Zunächst werden die einzelnen Prioritätsachse 1-5 kurz vorgestellt.

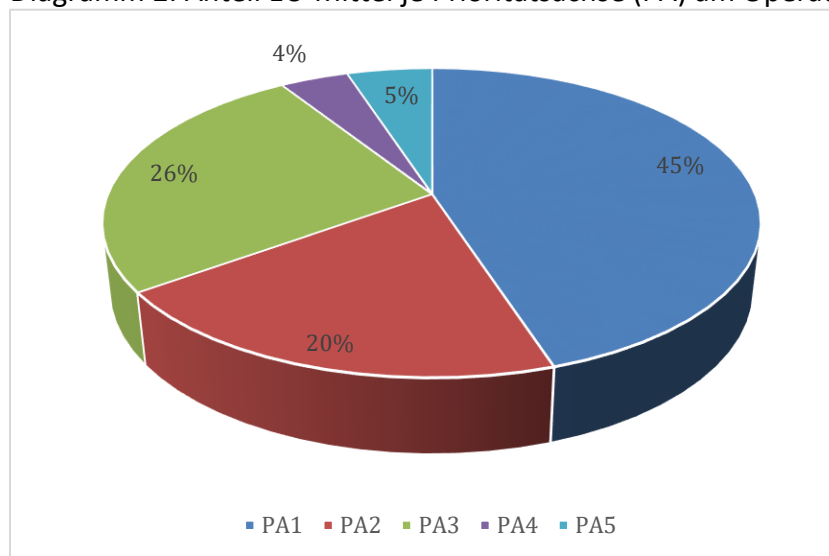
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steht im Rahmen der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs im Fokus (Prioritätsachse 1). Darüber hinaus werden durch Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen grundlegende Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes geschaffen. Insbesondere die nachhaltige Integration junger Menschen in das Erwerbsleben,

die Förderung des Engagements von Unternehmen und Erwerbspersonen im Bereich der beruflichen Bildung bzw. Personalentwicklung, die Förderung des Unternehmertums sowie Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming bilden Schwerpunkte des Operationellen Programms ESF in der Förderperiode 2014-2020. Für diese Fördermaßnahme stehen rd. 45 Prozent der EU-Mittel aus dem Operationellen Programm ESF zur Verfügung (siehe Diagramm 2).

Weitere Förderprogramme im ESF dienen der Senkung des Niveaus von Langzeitarbeitslosen und den damit verbundenen Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung. Daher zielt der Mitteleinsatz in der Prioritätsachse 2 auf Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen ab. Zudem sollen die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe bestimmter Personengruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Strafgefangene und Arrestanten, positiv verbessert werden.

Im nationalen Maßstab weist Sachsen-Anhalt einen vergleichsweise hohen Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss auf. Aus diesem Grund wird ein erheblicher Teil der ESF-Mittel u. a. für Maßnahmen zum Aufbau einer effektiven Unterstützungsstruktur zur Vermeidung von Schulversagen bzw. Schulabbruch sowie für die Verbesserung der frühkindlichen und schulischen Bildung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Maßnahmen in der Prioritätsachse 3 wird eine Senkung des vergleichsweise hohen Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss angestrebt.

Diagramm 2: Anteil EU-Mittel je Prioritätsachse (PA) am Operationellen Programm ESF



Die Prioritätsachse 6 ist skalenmäßig so klein, dass sie hier nicht ins Gewicht fällt.
Quelle: Operationelles Programm ESF V7.1

Die Technische Hilfe ESF (Prioritätsachse 4) dient der Finanzierung mit der Förderung einhergehender Verwaltungsaufwendungen sowie zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung. Die Finanzmittel in Höhe von vier Prozent (siehe Diagramm 2) kommen neben

der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF zur planmäßigen und effizienten Durchführung des Operationellen Programms ESF auch den zwischengeschalteten Stellen (Ministerien und Bewilligungsstellen) für die Durchführung von ESF-Vorhaben zugute. Des Weiteren setzt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF die Technische Hilfe für begleitende (fondsübergreifende) Evaluierungen zur Bewertung des ESF (und des EFRE) im Zeitraum 2014-2022 ein.

Im Rahmen des Operationellen Programms ESF bzw. mit dem EU-geförderten Programm „Schulerfolg sichern digital“ (REACT-EU) setzt Sachsen-Anhalt mit der neu im Jahr 2021 eingeführten Prioritätsachse 5 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“ die Mittel in erster Linie dafür ein, um für einen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem und somit künftig zum Arbeitsmarkt beizutragen.

Es ist vorgesehen, 7.000 Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und besonders diejenigen professionell aufzufangen, denen der Schulabbruch droht. Hierfür sollen auch zunehmend digitale Medien genutzt und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Darüber hinaus soll beispielsweise auch in Weiterbildung unter Nutzung digitaler Formate des dafür eingesetzten sozialpädagogischen Personals investiert werden.

Neu im Berichtszeitraum ist die weitere Prioritätsachse 6 „Technische Hilfe aus REACT-EU“, die mit der 2. Änderung des Operationellen Programms (Version V3.0) in das Programm aufgenommen wurde.

Mit einem Gesamtmittelvolumen von rd. 1,5 Mio. Euro sollen Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung/Bewertung sowie zur Kontrolle und Prüfung unterstützt werden. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden. Die umzusetzenden Maßnahmen können auch den nachfolgenden Programmplanungszeitraum der Förderperiode 2021-2027 betreffen.

Das Operationelle Programm ESF sowie eine Kurzfassung sind aus dem [Europaportal](#) sowie im [Vademecum](#) 2014-2020 abrufbar.

3. AKTUELLER STAND DER UMESTZUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2021

Finanzielle Umsetzung

Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF ist im Berichtsjahr 2022 weiter positiv vorangeschritten. Ausgehend von nachfolgendem Datenstand (siehe Tabelle 1) läuft die Umsetzung des Operationellen Programms ESF sehr gut und die einzelnen Prioritätsachsen weisen einen dem Zeitverlauf entsprechend hohen Umsetzungsstand auf: rd. 100 Prozent der ESF-Mittel sind gebunden, rd. 94 Prozent der Mittel an die Begünstigten ausgezahlt.

Tabelle 1: Stand der finanziellen Umsetzung des ESF-Programms per 31.12.2022

	Zur Verfügung stehende EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 (in Mio. Euro)	Für Vorhaben genehmigte EU-Mittel bis Ende 2022 (in Mio. Euro)	An die Begünstigten bereits ausgezahlte EU-Mittel bis Ende 2022 (in Mio. Euro)
ESF gesamt	641,7	600,9	500,9
Prioritätsachse 1 (TZ 8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	291,3	272,5	230,5
Prioritätsachse 2 (TZ 9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	129,6	125,6	118,0
Prioritätsachse 3 (TZ 10) Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	166,4	158,6	129,4
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	24,5	19,2	17,5
Prioritätsachse 5 (TZ 13) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	28,7	25,0	5,5
Prioritätsachse 6 Technische Hilfe REACT-EU	1,2	0,0	0,0

Quelle: efREporter3, Monitoring „n+3“ per 31.12.2022

Per 31.12.2022 wurden für über 8.815 Vorhaben über 796 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten an Bewilligungen ausgesprochen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine finanzseitige Steigerung von rund 2 Prozent. Bis Ende 2022 waren damit 100 Prozent der Gesamtmittel gebunden. Darüber hinaus wurden rund 900,9 Mio. Euro von den Begünstigten in Auszahlungsanträgen geltend gemacht. Der Auszahlungsstand lag Ende 2022 damit bei rund 94 Prozent der Mittel.

Die Umsetzung des ESF-Programms und die Fortschritte bei den Zielen zeigen ein einheitlich positives Bild. In den Prioritätsachsen 1-4 sind deutliche Fortschritte bei der Erreichung der

Förderziele zu erkennen. Die ersten Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler in der Prioritätsachse 5 sind ad hoc angelaufen, während in der und Prioritätsachse 6 noch keine Umsetzung erfolgen konnte.

Herausforderungen für die ESF-Förderung: COVID-19-Pandemie und Krieg in der Ukraine

Die ESIF-Förderung in Sachsen-Anhalt – und somit auch die ESF-Förderung im Berichtsjahr 2022 – unterliegt seit dem Frühjahr 2020 weiterhin dem Einfluss der Entwicklung im Kontext der COVID-19-Pandemie.

Aufgrund der Pandemie hat sich gezeigt, dass geförderte Maßnahmen eingeschränkt, zeitweise unterbrochen oder ggf. auch vorzeitig beendet werden mussten, da die Teilnehmenden die Bildungseinrichtungen nicht aufsuchen durften und/oder die Maßnahmen in der vorgesehenen Durchführungsform nicht wie geplant umsetzbar waren.

So stellte die Nutzung von telefonischen und digitalen Angeboten und Medien in dafür geeigneten Fällen eine alternative Umsetzungsform zur Fortsetzung der Projektarbeit dar. Dennoch zeigten sich kleinere Einbrüche bei der Umsetzung in einigen ESF-Programmen.

Eine weitere Herausforderung für die ESF-Förderung im Berichtsjahr 2022 stellte ab Februar 2022 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dar. Hierbei sind vor allem die enormen Kostensteigerungen im Energiesektor und die damit verbundene generelle Inflation als zusätzliche Herausforderung für die Umsetzung von Vorhaben im ESF zu nennen.

4. FÖRDERUNG VON SPEZIFISCHEN ZIELGRUPPEN UND VON TEILNEHMENDEN

4.1 Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern allgemein

Wie aus den voranstehenden Ausführungen zu den spezifischen Zielgruppen und deren ESF-kofinanzierten Förderungen zu entnehmen ist, wird in Umsetzung der Zielsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf die unterschiedlichsten Arten bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Um Ihnen einen Eindruck über die Anzahl der per 31.12.2022 inzwischen geförderten Teilnehmenden und/oder Personen in Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu geben, finden Sie nachstehend eine Übersicht auf Ebene der Prioritätsachsen 1-3 und der neu eingeführten Prioritätsachse 5.

Tabelle 2: Anzahl Teilnehmende im Rahmen des OP ESF Sachsen-Anhalt per 31.12.2022

Prioritätsachse	Anzahl Teilnehmende	
	2021	2022
Priorität 1 (TZ 8): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	112.125	129.688
Priorität 2 (TZ 9): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	13.255	14.533
Priorität 3 (TZ 10): Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen	142.450	145.251
Priorität 5 (TZ 13): Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	0	5.529
Gesamt	267.830	295.001

Quelle: efREporter3

Die meisten Teilnehmerinnen/Teilnehmer verzeichnet weiterhin damit die Prioritätsachse 3 mit über 145.000 Personen und die Prioritätsachse 1 mit rd. 130.000 Teilnehmenden. Im Rahmen des Operationellen Programms ESF 2014-2020 wurden damit rd. 295.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert (zum Vergleich 2021: 267.830 Personen).

4.2 Förderung von spezifischen Zielgruppen

4.2.1 Weiterbildung von Beschäftigten

Im Bereich der Weiterbildung sind insbesondere die ESF-Förderprogramme WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT zu nennen. Diese bezuschussen Weiterbildungen von Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Antragstellende können dabei sowohl Unternehmen (WEITERBILDUNG BETRIEB) als auch Beschäftigte selbst (WEITERBILDUNG DIREKT) sein.

Zielgruppe sind somit Beschäftigte sowie Auszubildende bzw. in Sachsen-Anhalt angesiedelte Unternehmen. Die beiden Förderprogramme leisten einen entscheidenden Beitrag zur Mobilisierung der Betriebe und Erwerbstätigen. Außerdem haben die ESF-geförderten Weiterbildungen für viele Erwerbstätige zu einer Verbesserung ihrer beruflichen Situation geführt, u.a. in Form einer Erhöhung der Arbeitszeit, einem Arbeitsplatzwechsel oder einer Erweiterung des Aufgabenfelds. Direkte (positive) Auswirkungen auf Seiten der Betriebe sind insbesondere bei der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und der erfolgreichen Implementierung neuer Technologien identifiziert worden, aber auch bei der Innovationsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die Ergebnisse und weitere Informationen zu den Förderprogrammen WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT finden Sie anschaulich aufbereitet in diesem [Fact Sheet](#).

4.2.2 Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Mit dem zentralen Förderprogramm „Schulerfolg sichern digital“ (REACT-EU) wurde ein neuer Indikator (ESF-PR14) eingeführt, der im Schuljahr 2021/2022 die „Durchgeführten sozialpädagogischen Maßnahmen, die auf die Bewältigung der Folgen von COVID-19-Pandemie zielen“ erfasst. Der Indikator konnte im Berichtszeitraum bereits die Zielerfüllung überschreiten. Eine weiterer auf dieses Förderprogramm ausgerichteter Indikator, welcher die unterstützten Teilnehmer erfasst, konnte im Berichtszeitraum erstmalig erfasst werden. Bereits 5.529 Personen konnten als „Unterstützte Teilnehmer“ gezählt werden (79%). Die nachstehende Tabelle 3 stellt den Umsetzungsstand für ausgewählte Indikatoren über die zuvor benannten berufsbildenden Maßnahmen per 31.12.2022 dar.

Tabelle 3: Ausgewählte Outputindikatoren Spezifisches Ziel 12: Förderung des gleichberechtigten zugangs zu inklusiver allgemeiner Bildung zwecks Erlangung des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler per 31.12.2022

Outputindikator		IST-Wert der bewilligten Projekte	Zielwert 2023 (Plan)
PR14	Durchgeführte sozialpädagogische Maßnahmen, die auf die Bewältigung der Folgen der COVID-19- Pandemie zielen	15.468	15.000
CV31	Unterstützte Teilnehmer (Bekämpfung von COVID-19)	5.529	7.000

Quelle: efReporter3, Stand 31.12.2022, Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020

Im Berichtszeitraum wurde die zweite Tranche von REACT-EU dem Förderprogramm „Schulerfolg sichern digital“ zugewiesen. Die Mittel sollten genutzt werden, um allen Schülerinnen und Schülern den gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen. Hierfür sollte das Modell der Schulsozialarbeit infolge der aus der Corona-Pandemie resultierenden Einschränkungen persönlicher Kontakte, um digitale Formate u.a.

der Schulsozialarbeit erweitert und erprobt werden. Das Programm wurde gut angenommen und konnte im Schuljahr 2021/2022 rd. 17.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichen (ESF-PR14). Da das Programm nur für das Schuljahr 2021/2022 umgesetzt wurde, kann der erreichte Bewilligungsstand von 90% als endgültiger Umsetzungsstand angesehen werden. Die Auszahlungen sind noch nicht vollständig erfolgt bzw. erfasst, was jedoch im Laufe des Jahres 2023 erfolgen wird.

4.2.3 Stärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Innovationsassistentenförderung

Neben der Weiterentwicklung der öffentlichen Forschung und Entwicklung (FuE)-Kapazitäten hat die ESF-Förderung auch die Zielsetzung, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren, um die FuE- sowie Innovationkapazitäten in Sachsen-Anhalt zu steigern.

Das Operationelle Programm ESF fördert in diesem Kontext „Innovationsassistenten“ – also Hochschulabsolventen, die Projekte und Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bearbeiten, mit der Option, diese bei einer späteren Festeinstellung weiter zu verfolgen. Dadurch sollen Forschungsergebnisse anschlussfähiger in der Wirtschaft angewendet und umgesetzt werden können, um Innovationspotenziale zu erschließen.

Tabelle 4: Ausgewählter Outputindikator Spezifisches Ziel 10: Innovationsassistentenförderung per 31.12.2022

Outputindikator		IST-Wert der bewilligten Projekte	Zielwert 2023 (Plan)
Geförderte Innovationsassistenten	Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten (Personen)	294	300

Quelle: eFREporter3, Stand 31.12.2022, Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020

Die Tabelle 4 veranschaulicht die Zielgruppe der Innovationsassistenten bzw. Innovationsassistentinnen, die bereits seit 2020 den geplanten Zielwert fast erfüllen konnte (Plan-Ansatz: 300, IST-Wert: 294).

Darüber hinaus hat die Förderung der Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt gleich mehrere positive Effekte:

- Innovationsassistentinnen und -assistenten befördern eine Verbesserung der Innovationskompetenz bzw. des Innovationsmanagements,
- bringen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in das Unternehmen ein und
- sorgen dafür, dass Forschungsergebnisse schneller wirtschaftlich verwertet werden.

Dementsprechend trägt die Aktion der Innovationsassistentenförderung positiv zu einer Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Die Innovationsassistenten sorgen im

Endeffekt dafür, dass wissenschaftliche Methoden und Forschungsergebnisse Einzug in Unternehmen finden und somit die Wirtschaft vom wissenschaftlichen Fortschritt profitiert.

5. WEITERE INFORMATIONEN ZUR ESF-FÖRDERUNG

Europaportal: Informationen rund um die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt im Netz

Die zentrale Informationsquelle ist das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de. Hier können sich Interessierte und potenzielle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger umfassend zum ESF – jedoch auch zum EFRE und ELER – in Sachsen-Anhalt informieren. Auf der Internetseite werden zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und den Förderprogrammen bereitgestellt. Darüber hinaus sind auf den Internetseiten der Fachministerien, des Landesverwaltungsamtes und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt weitere Informationen abrufbar. Alle im Rahmen der Förderung erforderlichen Formulare und Dokumente sind hier online verfügbar. Außerdem wird über aktuelle Veranstaltungen, Projektbeispiele, gestartete Förderrichtlinien, Wettbewerbe und andere Neuigkeiten informiert.

Liste der Vorhaben

Mit der sogenannten Liste der Vorhaben wird frei zugänglich aufgezeigt, wer öffentliche Mittel von der Europäischen Union erhalten hat. Neben den Vorhaben und einer kurzen Beschreibung dieser, werden auch die Begünstigten, der Zeitraum, über den das Vorhaben angelegt ist, der Investitionsort und die Höhe der förderfähigen Ausgaben ausgewiesen. Die Liste der Vorhaben dient somit gemäß Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einer transparenten Darstellung der Förderpolitik in Bezug auf die Unterstützung aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Die Liste der Vorhaben ESF wird halbjährlich aktualisiert und steht als PDF- und Excel-Datei für Interessierte im [Europaportal](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) bereit.

ESI-Fonds-Newsletter

Regelmäßig werden auch andere Informationskanäle, wie der quartalsweise erscheinende ESI-Fonds-Newsletter, dazu genutzt, um unter anderem über die ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt zu informieren. Der Newsletter beinhaltet zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um die EU-Fonds ESF, EFRE, JTF und ELER. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen.

Der Newsletter richtet sich somit in erster Linie an die Bediensteten der Ministerien und anderer Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle an der Umsetzung der regionalen und ländlichen EU-Entwicklungspolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der ESI-Fonds-Newsletter wird in das Europaportal eingestellt und ist [hier](#) kostenlos zu abonnieren.

Vademecum 2014-2020

Das Vademecum 2014-2020, welches in das IT-System Confluence integriert ist, stellt Ihnen neben den Dokumenten zur Ergänzung zur Programmplanung (EzP) weitere wichtige Informationen rund um den ESF, aber auch den EFRE und ELER, zum Herunterladen bereit. Hierzu gehören Rechtsgrundlagen, die Operationellen Programme, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum sowie die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den ESF und den EFRE.

Dieser umfassende Dokumentenbereich ist für alle Interessierten unter dem Link <https://www.efreporter.de/confluence/display/VADE/> frei zugänglich.

eCohesion-Portal: Sachsen-Anhalt ist mit eigenem Portal für den elektronischen Austausch von Daten für Fördervorhaben online

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln in Sachsen-Anhalt aus dem ESF (oder dem EFRE) können das eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt zum elektronischen

The logo for eCohesion, featuring the word "eCohesion" in a bold, sans-serif font. The "e" is lowercase and the "Cohesion" is uppercase.

© MFLSA

Datenaustausch mit der Bewilligungsstelle nutzen. Das Portal funktioniert im Prinzip wie andere E-Mail-Systeme. Allerdings bietet das eCohesion-Portal eine deutlich höhere Beweiskraft, da die Übermittlung von Informationen und Dokumenten besonders gesichert und verschlüsselt erfolgt. Damit kann das

eCohesion-Portal den Empfängerinnen und Empfängern von Fördermitteln die Zusammenarbeit mit ihren Bewilligungsstellen deutlich erleichtern.

Mittels eCohesion-Portal steht beispielsweise im Rahmen Ihres Vorhabens, welches aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, ein Formularcenter zur Verfügung. Die bewilligende Stelle stellt Ihnen im Formularcenter die relevanten und aktuellsten Hinweise und Vordrucke zur Verfügung, die Sie während der Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen. Um das eCohesion-Portal nutzen zu können, sind bewusst nur geringe Anforderungen zu erfüllen. Die Nutzenden müssen sich dazu lediglich im Portal mit wenigen Angaben registrieren und eine vorbereitete Erklärung an ihre Fördermittelgeber schicken. Sobald Ihr Vorhaben durch Ihre Bewilligungsstelle zur Kommunikation im System freigegeben wird, erhalten Sie eine E-Mail und können ab diesem Zeitpunkt die Kommunikation über das eCohesion-Portal vornehmen.

Das eCohesion-Portal ist im Netz unter der Adresse <https://www.foerderung.sachsen-anhalt.de/login> zu erreichen. Eine Anleitung als praktische Hilfe finden Sie [hier](#). Alternativ steht auch direkt Ihr/e Ansprechpartner/-partnerin in der Bewilligungsstelle für Fragen zur Verfügung.

6. PROJEKTBEISPIELE DER ESF-FÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT

Die folgenden Projektbeispiele der Förderperiode 2014-2020 aus dem Bereich der Berufs- und Weiterbildung zeigen, wie der Europäische Sozialfonds zu einer gelungenen Arbeitsmarktintegration beitragen kann.

Vorankommen mit viel Geduld und starkem Willen

Das Studium des Finanzwesens, das sie in ihrer Heimat Syrien absolviert hat, konnte Djamila M. nach ihrer Emigration nach Deutschland zunächst nicht unverändert auf einen neuen Arbeitsplatz anwenden. Durch die Unterstützung der Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt hat sie nicht nur die deutsche Sprache erlernt, sondern auch eine Geschäftsidee und einen Businessplan entwickelt. Gemeinsam mit ihrem Mann gründete sie einen Supermarkt für Obst- und Gemüse. Dort verkaufen sie nun seit drei Jahren orientalische Lebensmittel.



Das Team der Anlauf- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt.

Drei starke Partner unterstützen:

Bei der Arbeitssuche in Deutschland stehen migrantische Frauen vor zahlreichen Herausforderungen. „Wir versuchen, sehr individuell auf die ratsuchenden Frauen zuzugehen“, erklärt Jennifer Heinrich, die beim Caritasverband für das Bistum Magdeburg für die Gesamtleitung des Projekts verantwortlich ist. „Dabei werden wir unter anderem von Fachleuten aus den Bereichen Sozialarbeit, psychologische Betreuung und Übersetzung unterstützt.“ Das Konzept der Anlauf- und Servicestelle wird in einem Projektverbund umgesetzt: Die Caritas koordiniert das Gesamtprojekt, verantwortet die zentrale Anlauf- und Servicestelle und damit den Beratungskontext, das Veranstaltungsmanagement sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG) führt Qualifizierungsmaßnahmen für die Migrantinnen durch und die Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH ist unter anderem für die wissenschaftliche Supervision und Begleitung des Projekts sowie für die inhaltliche Gestaltung von Fachveranstaltungen und die Veröffentlichung von Fachpublikationen zuständig. Von 2020 bis Juni 2022 wird die Fach- und Servicestelle mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ([ESF](#)) in Höhe von 914.000 Euro gefördert. Das Land Sachsen-Anhalt steuert weitere 210.000

Euro bei. Die Basis für die Unterstützung bildet eine Einzelprojektförderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Bei dem Vorhaben handelt es sich darüber hinaus um ein [Projekt der Wirtschafts- und Sozialpartner](#) des Landes Sachsen-Anhalt zur Stärkung des sachsen-anhaltischen Arbeitsmarktes.

Kooperierende Wirtschafts- und Sozialpartner sind unter anderem der Landesfrauenrat (LFR) und der Allgemeine Arbeitgeberverband der Wirtschaft (AVW).

Lesen Sie [hier](#) weiter, welche Rolle Sprachabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt spielen und wie das Team der Anlauf- und Servicestelle die Migrantinnen außerdem noch bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt.

Mit wenigen Klicks zur richtigen Weiterbildung

„Unternehmen sollen noch bessere Möglichkeiten erhalten, ihre Beschäftigten für eine kurze Zeit berufsbegleitend zu einer Weiterbildung zu schicken“, sagt Andreas Kröner, der Leiter des Bereiches Weiterbildung/HoMeAkademie der Hochschule Merseburg. „Gerade in der heutigen Zeit ist es für Unternehmen oft einfacher, wenn sie für ihre Mitarbeiter angepasste



Am 10. und 11. Februar 2021 stellen die Hochschulen vor, was durch die Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung bisher erreicht wurde.

[Sachsen-Anhalt](#)“. Dadurch sollen auch Menschen ohne Hochschulabschluss Zugang zu qualitativ hochwertigen berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten erhalten. Finanziell unterstützt wird das Projekt mit rund 5.9 Millionen Euro aus dem Programm [„Wissenschaftliche Weiterbildung an staatlichen Hochschulen in Sachsen-Anhalt“](#) des Europäischen Sozialfonds ([ESF](#)).

Erfahren Sie [hier](#) mehr über die Angebote und den gemeinsamen online-Marktplatz der Hochschule in Sachsen-Anhalt.

Sind Sie neugierig, was der ESF noch alles kann? Weitere interessante Projektbeispiele aus der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt finden Sie [hier](#).

Kurzzeit-Formate nutzen können. Statt ihre Mitarbeiter über drei Jahre oder länger in ein berufsbegleitendes Studium zu schicken, können sie einzelne Module zu einem individuell passenden Weiterbildungsangebot zusammenstellen.“ Bereits seit Oktober 2013 ist Andreas Kröner an der Hochschule Merseburg für Weiterbildungsprojekte verantwortlich. Seit Juli 2015 leitet er in Kooperation mit den Hochschulen Anhalt und Harz das Projekt [„Wissenschaftliche Weiterbildung für KMU in](#)

7. KENNDATEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Ziel	<i>Investitionen in Wachstum und Beschäftigung</i>
Regionenkategorie	<i>Übergangsregion</i>
CCI-Nr.	<i>2014DE05SFOP013</i>
Titel	<i>OP Sachsen-Anhalt ESF 2014-2020</i>
OP-Genehmigung	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2014) 9084 Datum der Entscheidung: 27.11.2014</i>
OP-Änderung V2.0 „Halbzeit“	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2018) 3670 Datum der Entscheidung: 11.06.2018</i>
OP-Änderung V3.0 „REACT-EU“	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2021) 6717 Datum der Entscheidung: 10.09.2021</i>
OP-Änderung V4.0	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2021) 2856 Datum der Entscheidung: 26.04.2022 sowie Flexibilitätsregelung gem. Art. 30 Abs. 5 der VO 1303/2013 (->Notifizierung der EU-Kommission)</i>
OP-Änderung V5.0 „2. Tranche REACT-EU“	<i>Flexibilitätsregelung gem. Art. 30 Abs. 5 der VO 1303/2013 (->Notifizierung der EU-Kommission)</i>
OP-Änderung V6.0	<i>Flexibilitätsregelung gem. Art. 30 Abs. 5 der VO 1303/2013 (->Notifizierung der EU-Kommission)</i>
OP-Änderung V7.0	<i>Flexibilitätsregelung gem. Art. 30 Abs. 5 der VO 1303/2013 (->Notifizierung der EU-Kommission)</i>
Berichtsjahr	<i>2022</i>
Sitzung Begleitausschuss	<i>23. Mai 2023</i>
Stand	<i>April 2023</i>

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de